



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - der Minister für Finanzen und Energie

Wertschöpfung aus den drei Kernkraftwerken

1. Welche Steuereinnahmen erzielen das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen aus dem Betrieb der drei Kernkraftwerke des Landes? (Seit 1990 pro Jahr).

Die Finanzverwaltung ist nicht befugt, Auskünfte über die steuerlichen Verhältnisse bestimmter Körperschaften zu erteilen (§ 30 der Abgabenordnung). Allgemein lässt sich sagen, dass sich - soweit die Kraftwerksbetreiber steuerlich nicht in Schleswig-Holstein geführt werden - Steuereinnahmen des Landes Schleswig-Holstein und der Kommunen im Wesentlichen aus dem bundesgesetzlich geregelten Zerlegungsverfahren bei der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ergeben können.

2. Wie viele Mitarbeiter sind in den Betrieben z.Zt. beschäftigt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

3. Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten von Kontrakterfirmen, die kontinuierlich in den drei Kernkraftwerken beschäftigt werden?

Die Frage nach den Beschäftigten in den drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken ist von der Landesregierung zuletzt im vergangenen Jahr auf die Kleine Anfrage der Abg. Martin Kayenburg und Reinhard Sager (CDU) aufgrund von Angaben der Betreibergesellschaften beantwortet worden (siehe Landtags-Drucksachen-Nr. 14/1979). Den Betreibergesellschaften ist aus Anlass der jetzt vorliegenden Kleinen Anfrage Gelegenheit zur Aktualisierung der Zahlen gegeben worden. Hiervon hat die PreussenElektra Kernkraft GmbH Gebrauch gemacht. Die Beschäftigtenzahlen sehen nunmehr wie folgt aus:

Kernkraftwerk	Eigenpersonal	Fremdpersonal	Revisionspersonal
Brokdorf	340 (ohne Auszubildende)	250 (einschl. Revisionspersonal)	
Krümmel	351	250 (einschl. HEW-Personal)	150
Brunsbüttel	360	200	150

4. Wie hoch sind die Kosten für Gutachten des Landes und der Kernkraftwerke seit 1990, die sich wegen des Betriebs der Kraftwerke ergaben?

Es entstanden folgende Kosten (1990 bis einschl. 19.6.2000):

Sachverständigenaufträge aus reinen Landesmitteln: 4.599,7 TDM

Sachverständigenaufträge, deren Kosten von den Atomkraftwerksbetreibern erstattet wurden: 317.449,5 TDM.